

für Octavian, Berger 3006—3014, unrichtig gesetzt ist und dieselben erst der Mitte des April angehören, muss auch das 'Dat. ut supra' in den drei dazwischen liegenden Schreiben, Berger 3003—3005, unsern Verdacht erregen. Offenbar sind sie auch später abgefasst worden; in Berger 3003 dem Octavian die Vollmacht erteilt, die Verwaltung des Bisthums Trient dem Bischof von Brixen oder einem andern, wie es ihm gut dünke, zu übertragen; in Berger 3004 den lombardischen Geistlichen befohlen, auf ihre Kirchen und deren Güter Geld aufzunehmen, so oft sie Octavian darum ersuche, und in Berger 3005 denselben, Lehen und kirchliche Beneficien den Abtrünnigen zu entziehen und nach dem Rathe desselben Cardinals der Kirche Getreuen zu verleihen. Sind nun alle Schreiben, welche auf seine Wirksamkeit als Legaten in der Lombardei Bezug haben, nicht vor dem 9. April ausgestellt, und speciell diejenigen, durch welche er bei der lombardischen Geistlichkeit überhaupt erst beglaubigt wird, Berger 2998 und 3000, am 13. April, so können diese drei Schreiben nicht gut um mehr als einen Monat früher erlassen sein, vielmehr werden wir sie bei der Unsicherheit der eigenen Datierung ebenfalls in die Mitte April setzen müssen. Wahrscheinlich ist die Verwirrung dadurch entstanden, dass Berger 3002 in die Masse der schon bearbeiteten, für die Registrierung fertigen Conceptione nachträglich eingeschoben ist und damit das 'Dat. ut supra' eine unrichtige Beziehung erhalten hat; denn Berger 3001, eine Empfehlung Octavians bei der dalmatinischen Geistlichkeit, ist vom 17. April datiert, und das könnte das Datum gewesen sein, unter welches man beim Registrieren auch die folgenden Schreiben bringen wollte¹.

Wir haben also keine Veranlassung gehabt, Daten, in denen Tag und Monat ausgeschrieben sind, zu beanstanden, wohl aber die Worte 'Dat. ut supra'; denn wir fanden bei den Bearbeitern der Conceptione für die Registrierung die Neigung, in Gruppen von zusammengehörigen Briefen nur zu dem oder den ersten Briefen das genaue Datum zu verzeichnen, unter die folgenden aber ein 'Dat. ut supra' zu setzen, mit dem nicht gesagt sein sollte, dass dieselben alle das gleiche Datum gehabt haben, sondern nur, dass sie ungefähr an dem Tage erlassen sind, den das zunächst vorangehende vollständig gegebene Datum anzeigt.

Die Eintragungen mit 'In eundem modum', welche undatiert sind, erscheinen in den Regesten als Briefe, welche dasselbe Datum wie der Hauptbrief gehabt haben. Jedoch in Wirklichkeit haben sie öfter, wie noch vorhandene Originale und Ueberlieferungen nach solchen zeigen, sowohl ein früheres wie

1) Wegen der Vorlagen von Berger 3004 und 3005 vgl. S. 545.